

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark


Beschlusssache
Nr.: 02/2024

b

Vorlage für die **Verbandsversammlung** am: 27.03.2024

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 07.03.2024



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zum 1. Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung,
§ 45 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung,
Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 in der derzeit gültigen Fassung,
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zum 1. Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 21

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA
20

NEIN	ENTH
<u>0</u>	<u>1</u>

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 27.03.2024

B. Jagode
Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 45 KVG-LSA und gemäß § 6 Abs. 2 Punkt 2 der Verbandssatzung ist die Regionalversammlung zuständig für die Abgabe von Stellungnahmen zu Raumordnungsplänen.

Am 22. Dezember 2023 hat die Landesregierung den 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt beschlossen und zur Beteiligung der öffentlichen Stellen und Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt freigegeben.

Die Stellungnahme ist bis zum 12.04.2024 an das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Digitales zu übermitteln.